



GEMEINDE LEHRE

Der Bürgermeister

Ortschaften:

Beienrode
Essehof
Essenrode
Flechorf
Groß und Klein Brunsrode
Lehre
Wendhausen

Gemeinde Lehre * Marktstraße 10 * 38165 Lehre

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

der Kindertagesstätten der Gemeinde Lehre

Auskunft erteilt:

Andreas Busch
Bürgermeister

Telefonzentrale: 05308 699-0
Telefondurchwahl: 05308 699-21
Telefax: 05308 699-66
E-Mail: a.busch@gemeinde-lehre.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BM

Datum
18.05.2020

Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte in der Gemeinde Lehre

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich wende mich heute an Sie als Eltern und/oder Erziehungsberechtigte, um Sie mit aktuellen Informationen zu versorgen. Und um Ihnen zu danken, ich kann nachvollziehen, was Sie in den letzten Wochen geleistet haben. Unsere Gesellschaft täte gut daran, dies auch vernünftig anzuerkennen. Familien sind systemrelevant und brauchen Perspektiven.

Den Trägern der Kindertagesstätten ist der Betrieb der Einrichtung untersagt, lediglich eine Notbetreuung findet statt. Diese startete mit 2 bis 3 Kindern, nach den Lockerungen betreuen wir mittlerweile rund 70 Kinder, also mehr als 10% der Kita-Kinder.

In der vergangenen Woche haben nun Bund und Länder Maßnahmen beschlossen, mit denen die massiven Beschränkungen in weiten Teilen und „nach und nach“ wieder aufgehoben wurden bzw. deren Aufhebung angekündigt wurde. In diesem Zusammenhang hat Niedersachsen einen Stufenplan entwickelt, mit dem Schritt für Schritt eine behutsame Öffnung und Freigabe verschiedener Bereiche des öffentlichen Lebens erfolgt; dies betrifft auch und insbesondere die Kindertagesstätten.

Das niedersächsische Kultusministeriums hat dafür den "KiTa-Phasenplans" erarbeitet, damit sollen mehr Kinder notbetreut werden können. Es soll auch perspektivisch wieder einen regulären Betrieb in den Einrichtungen erreicht werden. Daher freue ich mich zunächst, dass die Kindertagesstätten in der Gemeinde Lehre wieder eine größere Anzahl von Kindern aufnehmen können. Dadurch werden Familien entlastet und Kinder haben nach einer wochenlangen Abstinenz wieder die Möglichkeit, mit "ihren" Erzieherinnen und Erziehern sowie anderen Kindern in den Gruppen zusammen zukommen.

Ich bitte Sie allerdings weiterhin um Ihr Verständnis, dass derzeit noch nicht alle Anfragen, Bedürfnisse und Wünsche Berücksichtigung finden können. Aufgrund der fragilen Lage gilt nach wie vor der Grundsatz, dass der Betrieb von Kindertageseinrichtungen untersagt ist und ausschließlich eine in kleinen Gruppen organisierte Notbetreuung stattfindet, die unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen ist.

C:\Users\jcarluccio\Desktop\Infobrief BM.docx

./ 2

Konten der Gemeindekasse:

Braunschweigische Landessparkasse Kto. 2 798 007 (BLZ 250 500 00)
BIC: NOLADE2HXXX IBAN: DE46 2505 0000 0002 7980 07

Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg Kto. 8 151 571 000 (BLZ 269 910 66)
BIC: GENODEF1WOB IBAN: DE11 2699 1066 8151 5710 00

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
zusätzl. Dienstag 14:00 – 18.00 Uhr
zusätzl. Donnerstag 14:00 – 15:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Daraus ergibt sich das zunächst beizubehaltende Erfordernis, eine begrenzte Zahl von Notbetreuungsplätzen vorzuhalten und deren Belegung zu regeln und zu steuern. Nach den Rahmenvorgaben des "KiTa-Phasenplan" sowie durch die seit dem 11. Mai 2020 geltende "Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie" die nachfolgend genannten Aufnahmekriterien für die Kita-Notbetreuung entwickelt und erweitert worden.

Mit diesen Kriterien versucht die Gemeinde Lehre den Belangen im Rahmen der beschränkten Kapazitäten so weit wie möglich gerecht zu werden. Es werden weiterhin Kinder von Eltern berücksichtigt, die in der "kritischen Infrastruktur" tätig sind. Zudem werden besondere Härtefallkonstellationen für Eltern berücksichtigt, bei denen ein Arbeitsplatzverlust droht. Auch Kinder, für deren sprachliche Entwicklung es besonders wichtig ist, wieder einen Betreuungsplatz in einer KiTa zu erhalten, können bei vorhandenen Kapazitäten berücksichtigt werden.

Die Erweiterung der Notbetreuung ist durch ein vorsichtiges und schrittweises Vorgehen gekennzeichnet, da die Kindertagesstätten in der gegenwärtigen Ausnahmesituation einen besonders sensiblen Bereich darstellen. Neben dem Gesundheitswesen und der Pflege sind die Kitas der einzige Bereich, in denen ein permanent einzuhaltender Mindestabstand zur Vermeidung einer Ansteckung schlicht nicht möglich ist. Daher besteht ein besonderes ausgeprägtes Schutzinteresse bei den Erzieherinnen und Erziehern vor Ort, das ich sehr ernst nehme und ebenfalls berücksichtigen werde. Es müssen alle Vorkehrungen getroffen werden, um Infizierungen zu vermeiden, die gesundheitliche Risiken bedeuten und Quarantänemaßnahmen bis hin zu Schließungen von Einrichtungen nach sich ziehen können.

Darum bitte ich auch um Verständnis, dass jede Einrichtung im Hinblick auf die Hygieneregeln zwar nach einem gemeindeeinheitlichen Hygienestandard arbeitet, der aber von Kita zu Kita aufgrund der Gegebenheiten vor Ort voneinander abweichen kann. Daher gilt unter Beachtung all dieser Umstände: Unterstützung so weit wie möglich, Einschränkungen so viel wie nötig.

Erweiterung der Notbetreuung

Vor diesem Hintergrund wird die Notbetreuung in den Kindertagesstätten in einem ersten Schritt auf bis zu 40 Prozent der vorhandenen Platzkapazitäten erweitert. Dies erfordert viele Vorbereitungen und Abstimmungen. Immer unter der Berücksichtigung des Infektionsschutzes wurden und werden ständig Konzepte erarbeitet. Einen ungeordneten Zulauf können wir nicht verantworten. Daher werden wir in der Gemeinde Lehre in Schritten vorgehen.

In diesen Schritten werden folgende Prioritäten gesetzt:

1. Kinder deren Eltern sog. systemrelevante Berufe ausüben, die in betriebsnotwendiger Stellung in einem solchen Betrieb tätig sind und sogenannte Härtefälle
2. Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden und Kinder mit besonderem pädagogischen Unterstützungsbedarf und Förderbedarf.
3. Kinder von Müttern, die sich im Mutterschutz befinden.
4. Kinder, die in diesem Jahr schulpflichtig nach § 64 Niedersächsisches Schulgesetz werden (variierende örtliche Angebote)

Ich bitte Sie, für die Anmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder weiterhin den Antrag auf Notbetreuung und die Unabkömmlichkeitsbescheinigung auf dieser Internetseite zu verwenden ("Notbetreuung in der Kita durch die Gemeinde Lehre"). Diese sind von jeder/jedem Sorgeberechtigten vollständig auszufüllen und vom jeweiligen Arbeitgeber zu bestätigen. Damit helfen Sie uns, den Einsatz des Personals und weitere organisatorische Aspekte planen zu können.

Nach dem Eingang und der Prüfung der Anmeldungen erfolgt umgehend eine Vergabe der Plätze für die erweiterte Notbetreuung, die am 20. Mai 2020 startet.

Zum Verfahren der Notbetreuung

Der Antrag ist per Mail (kita@gemeinde-lehre.de) oder Post an die Gemeinde Lehre zu stellen. Er wird sodann von der Verwaltung geprüft. Eine Bestätigung in schriftlicher Form erfolgt nicht. Die Kindertagesstättenleitungen werden sich direkt mit den Eltern in Verbindung setzen.

Soweit Sie Unterstützung benötigen, stehen Ihnen die folgenden Mitarbeiterinnen gern zur Verfügung:

- Frau Heike Busch, Telefon 05308/699-32; E-Mail: h.busch@gemeinde-lehre.de und
- Marina Köther, Telefon 05308/699-78, Email: m.koether@gemeinde-lehre.de

Ausblick

Mit dem Ausbau der Notbetreuung und Angeboten für Kinder, die im Sommer eingeschult werden, gehen wir nunmehr gemeinsam in eine Phase der Lockerungen. Hier bitte ich im Namen der Leitungen und der Teams in den Kitas um Ihr Verständnis, dass angesichts der besonderen Lage mit der gebotenen **Notbetreuung** in kleinen Gruppen zwar eine gewohnt liebevolle und fachlich versierte Betreuung erfolgt, die pädagogischen Konzepte und besonderen Fördermaßnahmen in den Kitas derzeit aber nicht beziehungsweise nur eingeschränkt umgesetzt werden können.

Ab dem 25. Mai 2020 werden die Kitas unterschiedliche Angebot für die Vorschulkinder entwickeln. Ebenso erarbeiten die Einrichtungen aktuell Spielgruppenangebote für Kinder die nicht notbetreut werden. Diese sollen ab dem 8. Juni 2020 angeboten werden. Wir bitten schon jetzt um Ihr Verständnis, dass sowohl bei den Vorschulkindern als auch bei den Spielgruppen aufgrund der örtlichen Unterschiede keine gemeindeeinheitliche Lösung angeboten werden kann. Die Informationen zu den beiden Angeboten erhalten Sie zeitnah von Ihrer Kindertagesstätte.

Soweit es die Entwicklung zulässt, ist in einem nächsten Schritt eine nochmalige Erweiterung der Notbetreuungskapazitäten auf bis zu 50 Prozent vorgesehen. Darüber hinaus wird im Rahmen der bestehenden personellen und räumlichen Ressourcen und unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes an einem zusätzlichen "offenen Angebot" für alle bisher nicht berücksichtigten Kinder gearbeitet. Diese erweiterten Betreuungsangebote sollen - soweit möglich - erst im Juli realisiert werden, bevor die Kindertagesstätten nach derzeitigem Planungsstand ab dem 1. August 2020 bzw. nach möglichen Schließzeiten den Regelbetrieb aufnehmen sollen. Dann soll wieder ein vollumfänglicher Betreuungsanspruch für alle angemeldeten Kinder gelten. Die Gemeinde Lehre wird Sie jeweils aktuell über den Fortgang informieren.

Aufgrund der besonderen Situation hat sich die Gemeinde Lehre entschieden, auf die regulären Gebühren solange zu verzichten, bis der Kita-Betrieb wieder „normal“ läuft. Inwieweit die Notbetreuung kostenpflichtig ist, wird aktuell geprüft.

Ich danke Ihnen im Namen der Politik und der Verwaltung der Gemeinde Lehre sehr herzlich für Ihr außerordentliches Engagement in den vergangenen Wochen. Sie mussten Gesundheitsschutz, Kinderbetreuung sowie berufliche und private Verpflichtungen unter erheblich erschwerten Bedingungen "unter einen Hut bringen". Die Bewältigung dieser enormen Herausforderungen verdient großen Respekt!

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit und die Gesundheit Ihrer Familien verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Andreas Busch